

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

6. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter in die Türkei hat die Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015 Genehmigungen erteilt, und in welcher Gesamthöhe wurden in diesem Zeitraum Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt (bitte unter Angabe der genauen Güterbeschreibung, dem jeweiligen Wert und der jeweiligen Stückzahl)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. Februar 2016

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) in die Türkei erteilt:

Güterbeschreibung	Stückzahl
Maschinengewehre (KWL-Nr. 29a)	6
Maschinenpistolen (KWL-Nr. 29b)	1
Vollautomatische Gewehre (KWL-Nr. 29c)	775
Granatmaschinenwaffen, Granatgewehre, Granatpistolen (KWL-Nr. 30)	142
Rohre für Maschinengewehre, -pistolen; voll- und halbautomatische Gewehre; Kanonen, Haubitzen, Mörser sowie Maschinenkanonen (KWL-Nr. 34)	26
Verschlüsse für Maschinengewehre, -pistolen; voll- und halbautomatische Gewehre; Kanonen, Haubitzen, Mörser sowie Maschinenkanonen (KWL-Nr. 35)	46
Munition für Maschinengewehre, -pistolen, sowie voll- und halbautomatische Gewehre (KWL-Nr. 50)	15.000

Angaben zum Wert der zur Ausfuhr genehmigten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da § 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des KrWaffKontrG keine Wertangabe verlangt und diese somit statistisch nicht erfasst wird. Angaben zur tatsächlichen Ausfuhr von Kriegswaffen können nicht gemacht werden. Die betroffenen Unternehmen haben insoweit zu Wahrung von verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Sperranträge beim Statistischen Bundesamt gestellt. Diese geltend gemachten Geheimhaltungsinteressen stehen einer Veröffentlichung der Daten entgegen.

Für den Bereich der Genehmigungsdaten für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter liegen zurzeit keine endgültigen Zahlen vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich daher ggf. durch Fehlerkorrekturen, Änderungsanforderungen der Antragssteller und Nachmeldungen verändern. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungszahlen

für sonstige Rüstungsgüter auch Ausfuhren von Kriegswaffen erfassen und somit in Teilbereichen eine statistische Überschneidung mit den Angaben zu den Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG möglich ist. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass für die Ausfuhr von Kriegswaffen grundsätzlich zwei Genehmigungen erforderlich sind: Eine Genehmigung nach dem KrWaffKontrG, die in der Regel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als zuständiger Genehmigungsbehörde erteilt wird und eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständiger Genehmigungsbehörde erteilt wird. Die Erteilung dieser Genehmigungen kann zeitlich auseinander fallen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015 folgende Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern erteilt:

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine, Mündungsfeuerbremsen, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre, Jagdgewehre	46	1.315.404
Teile für Geschütze und Anbaugeräte	2	82.076
Munition für Granatpistolen, Granatmaschinenwaffen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Revolver, Pistolen und Teile für Revolvermunition, Pistolenmunition	13	1.397.820
Teile für Bomben, Flugkörper, Torpedos und Flugkörperabwehrsysteme	9	166.563
Feuerleiteinrichtungen, Zielentfernungsmesssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte, Rohrmaschinenrichtgeräte, Bordwaffen-Steuerungs-systeme, Zielzuordnungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme	19	868.320
LKW, Tarnlichtschalter und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, LKW	25	830.251
Chemikalien, ABC-Schutzausrüstung,	7	6.817.852

<i>Güterbeschreibung</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Detektionsausrüstung und Teile für Schutzbelüftungsanlagen, Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung		
Laborchemikalien	9	2.497
Schiffskörperdurchführungen und Teile für U-Boote, Kampfschiffe, Schiffe, Unterwasserortungsgeräte	43	4.374.789
Triebwerke und Teile für Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, Flugzeuge, Hubschrauber, Triebwerke, Luftbetankungsausrüstung	25	3.533.183
Elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Radarüberwachungssystem, Datenverarbeitungsausrüstung, Prüfausrüstung, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung, Stromversorgungen und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Radarüberwachungssystem, Torpedoabwehr, Datenverarbeitungsausrüstung, Ortungsausrüstung, Navigationsausrüstung	37	6.985.104
Panzerplatten und Körperpanzer-Schutzplatten für Schutzwesten	4	5.494.591
Teile für Flugsimulatoren	2	1.402.378

Güterbeschreibung	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Bildverstärkerausrüstung, Wärmebildausrüstung und Teile für Bildverstärkerausrüstung, IR-Detektoren	5	2.008.932
Aluminium Profile	6	298.867
Windkanalmodell	1	250.000
Geschwindigkeitsmessrohr und Herstellungsausrüstung für Flugzeugteile und Kleinwaffenteile	3	92.563
Software für militärische Ausrüstung	10	806.674
Technologie für militärische Ausrüstung	16	616.866
	260*	37.344.730

* Die Differenz der Summe der Genehmigungsanzahlen zur Gesamtanzahl ergibt sich dadurch, dass Genehmigungen Güter unterschiedlicher Warengruppen enthalten können.

7. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.) Wie viele Megawatt installierter Leistung von Offshore-Windenergieanlagen (WEA) nutzen das Stauchungsmodell (bitte für die Jahre 2014 und 2015 sowie Abschätzungen zu den kommenden Jahren angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 1. Februar 2016

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) nutzen derzeit von den rund 3 300 MW installierter Leistung in etwa 2 500 bis 3 000 MW das Stauchungsmodell.

Windparks mit Inbetriebnahme vor Inkrafttreten des EEG 2012 können ausschließlich das Basismodell nutzen. Welches Vergütungsmodell der jeweilige Windpark in Zukunft wählt, ist dem BMWi nicht bekannt.